Basel, den 6. Januar 1923 XXIII. Jahrgang / No. 1

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:

Zur Orientierung für neue Leser. — Führende Gedanken. — Der Kampf um die Zolltarifinitiative. — Die schweiz. Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung. — Zum Landestarif der schweiz. Konsumgenossenschaften. — Ein „Internationaler Baugildenverband". — Die Genossenschaftsbewegung in Estland. — Der Kongress der Genossenschaftsliga in Chicago. — **Volkswirtschaft.** — **Aus der Praxis.** — **Schweizer Mustermesse.** — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — **Internationaler Genossenschaftsbund.** — **Bewegung des Auslandes:** Frankreich. Vereinigte Staaten. — **Verbandsnachrichten:** Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 28. Dezember 1922.

Der „Schweiz. Konsum-Verein" hat mit Beginn seines 23. Jahrganges den gelben Umschlag abgelegt, damit auch bei ihm eine Einsparung von Kosten, die nicht unbedingt erforderlich sind, möglich wird. Zugleich hat der Kopf unseres Verbandsorgans eine andere typographische Ausstattung erfahren. Diese Aenderungen werden den Inhalt des Blattes nur insoweit beeinflussen, als gewisse Publikationen, die bisher auf dem Umschlag erschienen sind, nunmehr auf der letzten Seite erscheinen werden.

Zur Orientierung für neue Leser.

Der Verband schweiz. Konsumvereine, dem diese Zeitschrift als Organ dient, ist eine Vereinigung von gegenwärtig 519 Konsumentenvereinigungen. Er wurde im Jahre 1890 gegründet und hat sich seither ständig entwickelt.

Der Verband bezweckt die Pflege und Wahrung der Interessen seiner Glieder, insbesondere auch den gemeinschaftlichen Einkauf für sie. Durch die Zentralisierung des Warenverkaufes hat sich der Verband für die lokalen Konsumvereine zu einem nationalen Konsumverein entwickelt, der die von ihnen benötigten Waren in besten Qualitäten zu möglichst billigen Engrospreisen und günstigen Konditionen liefert.

Neben dem Präsidialdepartement (I), dem Departement für Warenvermittlung (III) dient das Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen (II) der genossenschaftlichen Auskunft- und Raterteilung, sowie der publizistischen Vertretung der Konsumvereine. Dieses Departement leiht seine Unterstützung u. a. den Bestrebungen, die auf die Gründung neuer Konsumvereine gerichtet sind. Es besorgt ferner die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Vereins», des «Coopérateur Suisse», des «Genossenschaftlichen Volksblattes», von «La Coopération», «La Cooperazione» und der «Samenkörner», einer im zehnten Jahrgang erscheinenden illustrierten Monatsschrift für Volkswohlfahrt.

Die Verbandsorgane erreichten Ende 1922 zusammen eine Auflage von 310,500 Exemplaren pro Nummer.

Die Mitgliederzahl der 519 Konsumvereine, die Ende 1922 dem Verbande schweiz. Konsumvereine angehörten, betrug 369,000. Aus den 1914 Läden, die die Verbandsvereine zur Verfügung ihrer Mitglieder hielten, bezogen diese für 337 Millionen Waren. An eigenen Betriebsmitteln standen den Verbandsvereinen ca. 28 Millionen Franken zur Verfügung. Ihr Liegenschaftsbesitz hatte einen Wert von mehr als 65 Millionen Franken.

Der Verband schweiz. Konsumvereine, der sogenannte Konsumverein der Konsumvereine, erzielte im abgelaufenen Jahre 1922 einen Güterumsatz von etwa 119 Millionen Franken. Nebst diversen kleineren Produktionsabteilungen, die der V. S. K. unterhält, ist er an zwei Mühlengenossenschaften der schweizerischen Konsumvereine stark beteiligt; ausserdem betreibt er eine grosse Schuhfabrik. Eine Reihe wichtiger Abkommen und Beteiligungen an anderen Gesellschaften helfen mit, die Güterversorgung der organisierten Konsumenten sicher zu stellen und immer rationeller zu gestalten.

Trotz der Grösse der vorstehenden Zahlen, welche die Bedeutung erkennen lassen, die der Verband schweiz. Konsumvereine und seine Glieder sich bereits errungen haben, muss doch betont werden, dass die konsumgenossenschaftliche Bewegung erst an den Anfängen ihrer möglichen Entwicklung steht. Immerhin hat sie sich bereits zu einer grossen nationalwirtschaftlichen Volksbewegung ausgebreitet, die mit Bewusstsein die Einkommensverteilung im Geiste und gemäss den Forderungen der sozialen Gerechtigkeit zu gestalten strebt. Ihr konsequent verfolgtes Ziel besteht darin, durch die Organisation der Konsumkraft des Volkes die Grundlage zu schaffen für eine nach demokratischen Grundsätzen aufgebaute neue Wirtschaftsordnung, in der die Produktion und der Handel im Interesse des ganzen Volkes und nicht bloss in dem einiger Klassen geleitet und verwaltet werden. Jeder, dem das Volkswohl am Herzen liegt, helfe diese Bewegung an seinem Platze fördern und unterstützen!

Führende Gedanken.

Lebensworte von H. F. Amiél.

Das Schicksal der Gemeinschaft liegt in den Vorstellungen beschlossen, die eine Gattin und Mutter sich von ihrem Beruf macht. Ihre Pflichterfüllung wird zum Leitstern des ehelichen Lebens und ihre Liebe, jene Kraft, die für das Ergehen der Ihrigen bestimmend wird. Die Frau ist das Heil oder der Untergang der Familie, deren Geschick sie in den Falten ihres Gewandes mit sich trägt.

* * *

Der Gleichheitskult hat das Eigentümliche, dass er, nachdem er mit den überkommenen Ungleichheiten und Privilegien, den historischen Ungerechtigkeiten aufgeräumt hat, sich seinerseits gegen die Ungleichheiten des Verdienstes, der Fähigkeiten und der Tugenden auflehnt. Ein ursprünglich gerechtes Prinzip, wird er zu einem ungerechten Prinzip. Die Ungleichheit ist ebenso wahr und berechtigt als die Gleichheit. Darüber gilt es sich zu verständigen, was man eben nicht will. Die Leidenschaften scheuen das Licht und das Streben nach Gleichheit offenbart sich häufig als Hass, welcher Liebe vortäuschen möchte.

* * *

Jeder Mensch ist ein Bändiger wilder Bestien, und diese wilden Bestien sind seine Leidenschaften, ihnen ihre Klauen und Nägel beschneiden, ihnen einen Maulkorb anlegen, sie zähmen, nützliche Haustiere und Diener aus ihnen machen, die vielleicht schäumen und grollen, aber doch sich unterwerfen, das ist Aufgabe und Wesen der persönlichen Erziehung.

Der Kampf um die Zolltarifinitiative.

Sch. Das Jahr 1923 wird das Schweizer Volk wiederholt zur Urne rufen zur Entscheidung wichtiger Fragen (Zonenabkommen, Fabrikgesetzrevision, Abschaffung des Zweiliter-Artikels, Erweiterung des Alkoholmonopols, Schutzhaftinitiative, Initiative betreffend Schaffung eines Fonds für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Verfassungsartikel betreffend Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Zolltarifinitiative). Von diesen Abstimmungen werden den Schweizer Bürger, der organisierter Konsument ist, voraussichtlich am meisten interessieren diejenige über den Zweiliterartikel und die Zolltarifinitiative.

Ueber die Zolltarifinitiative soll bereits im Monat April entschieden werden. Nachdem der Text der Initiative bereits seit Anfang Oktober 1921 feststand und bekannt war, hat der Bundesrat unmittelbar vor Schluss des Jahres 1922 seinen Bericht darüber festgestellt und vorerst den bei ihm akkreditierten Vertretern der schweizerischen Presse bekannt gegeben, welche sich dann auch beeilten, Bruchstücke daraus den Tageszeitungen zur Veröffentlichung zu übermitteln.

Nach diesen Bruchstücken zu schliessen, wird wieder einmal das «Vaterland in Gefahr erklärt» wie bei der Lex Häberlin, der Vermögensabgabe und der Fabrikgesetzrevision und jeder Anhänger der Initiative eigentlich als ein Vaterlandsverräter hingestellt, einige wenige Wirrköpfe, die mehr aus Dummheit als vaterlandsverräterischer Gesinnung die Initiative unterzeichnet hätten, ausgenommen. Wir zitieren hier an Hand der Zeitungsauszüge und nicht auf Grund der Botschaft, die uns noch nicht bekannt ist.

Wenn es schon aus der Botschaft des Bundesrates so tönt, wie wird dann erst die Kampfweise der eigentlichen Interessenten und der ihnen willfährigen Tagespresse werden? Dass Zolltarifkämpfe von Seiten derjenigen Kreise, deren Profit durch hohe Zölle gefördert werden soll, mit Leidenschaft geführt werden, ist uns bekannt und wir haben bereits vor der Beteiligung an der Zollinitiative darauf hingewiesen, dass es einen harten und scharfen Kampf absetzen werde. Darauf jedoch waren wir nicht gefasst, dass sogar die «Neue Zürcher Zeitung» die Führung darin übernehmen werde, den Kampf auf das persönliche Gebiet hinüberzuspielen und mit Anklagen über die «Wucherpolitik» des V. S. K. während des Krieges zu eröffnen. Und doch brachte diese Zeitung es fertig, in ihrer Nummer vom 2. Januar folgenden redaktionellen Artikel zu veröffentlichen:

Zur Zollinitiative. Kaum hat der Bericht des Bundesrates das Licht der Welt erblickt, setzt auch schon die Kampagne ein. Die «Berner Tagwacht» bezeichnet den Bericht als den «Neujahrsgruss des Bundesrates an die Konsumenten» und meint, der Kampf für die Initiative sei ein Kampf gegen die Politik der masslosen indirekten Steuern. Man sieht, wie gut die Initiative in die Parteipolitik der Sozialdemokratie hineinpasst. Als Befürworter der Initiative stellt sich auch der «Verband schweizerischer Konsumvereine» in Basel ein; sein propagandistischer Vertreter, Herr Nationalrat Dr. O. Schär, bringt eine Broschüre, einen Separatabdruck seiner Artikel im «Schweiz. Konsumverein» an die Oeffentlichkeit.[1] Wir können den Standpunkt dieser Seite insoweit verstehen, als man vom geschäftlichen Gesichtspunkte dieses Konsumentenverbandes wie auch vom engen Konsumentengesichtspunkt aus gewiss seine Forderungen der Zollpolitik stellen mag. Aber es scheint uns eine nicht geringe Ueberhebung darin zu liegen, dass Herr Dr. Schär angesichts seiner Haltung zur Zollinitiative erklärt, die Konsumvereine hätten «die allgemeinen Interessen zu vertreten, die letzten Endes immer identisch sind mit den Interessen der gesamten Volkswirtschaft». *Der Verband schweizerischer Konsumvereine hätte während der Kriegszeit und bis heute die allgemeinen Interessen besser als er es durch die Unterstützung der Zollinitiative tun kann, durch eine Preispolitik vertreten, die auf die möglichste Niederhaltung der Lebensmittelpreise hingearbeitet hätte. Dass die Konsumvereine und insbesondere der Verband diese Mission ausreichend erfüllt hätten, wird man nicht behaupten können.* Ob daran die Ueberorganisation oder die riesig ausgedehnten sozialen Institutionen des Verbandes die Schuld tragen, wissen wir nicht. *Aber wir können nicht zugeben, dass diese Organisationen im allgemeinen Interesse und demjenigen der ganzen Volkswirtschaft handeln, wenn sie jetzt die Zollpolitik des Bundes bekämpfen, während sie an ihrem Orte es an einer energischen Verbilligungspolitik haben fehlen lassen".*[2]

Ueber die Preispolitik des V. S. K. und der Verbandsvereine während des Krieges und der Nachkriegszeit ist seinerzeit die nötige Aufklärung gegeben worden und wir haben heute noch die Auffassung, dass sie sich nach allen Richtungen hin rechtfertigen lässt, sodass wir nicht die Absicht haben, auf diese Auseinandersetzungen zurückzukommen; wir möchten der Redaktion der «Neuen Zürcher Zeitung» nur die Bitte unterbreiten, die Preispolitik von Kreisen, die ihr näher stehen, mit einer ebenso scharfen Lupe zu prüfen, wie diejenige des V. S. K. und der Konsumvereine. Sie hat dann vielleicht näher der eigenen Tür zu wischen!

Die Redaktion der «Neuen Zürcher Zeitung» will jedenfalls mit ihrer Behauptung andeuten, der V. S. K.

[1] Die Broschüre ist den Mitgliedern der Bundesversammlung zugestellt worden.

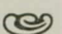
[2] *Anmerkung des Herausgebers.* Die gesperrten Stellen sind von uns hervorgehoben!

und die Konsumvereine hätten während des Krieges und der Nachkriegszeit egoistische und nicht allgemeine Interessen vertreten. Gerade durch ihre Haltung zur Zolltarifinitiative beweisen dagegen der V. S. K. und die Konsumvereine, dass sie nicht die eigenen, sondern die allgemeinen Interessen in den Vordergrund stellen. Würden sie ausschliesslich oder vorwiegend nur die egoistischen Interessen des eigenen Betriebes berücksichtigen wollen, so müssten sie sich mit möglichst hohen Schutzzöllen einverstanden erklären, denn es ist selbstverständlich, dass die eigene Mühle, die eigene Schuhfabrik, die eigene Gemüsebaugenossenschaft usw. vielmehr rentieren könnten, wenn hohe Schutzzölle die auswärtigen Konkurrenzprodukte von der Schweiz fern halten oder erheblich verteuern würden. Hohe Schutzzölle würden weiterhin eine viel ausgedehntere genossenschaftliche Produktion in der Schweiz ermöglichen, als das beim System des Freihandels zutrifft. Wenn die Konsumvereine trotzdem als Gegner des Schutzzolltarifes auftreten, so wird dadurch der Vorwurf egoistischer Stellungnahme in einer Art und Weise entkräftet, wie es nicht besser geschehen kann.

Für die organisierten Konsumenten dagegen sagt diese Eröffnung der Presspolemik über die Zollinitiative genug. Sie und ihre Genossenschaften sollen als Preistreiber hingestellt werden, weil sie von ihrem staatsbürgerlichen Rechte Gebrauch machen und dem Volke als dem Souverän Gelegenheit bieten wollen, sich über die ihm verfassungswidrig nicht zur Entscheidung unterbreitete Richtungsänderung in unserer Zollpolitik selbst zu äussern.

Ob dieser Vorstoss der «Neuen Zürcher Zeitung» referendumspolitisch sehr geschickt war, lassen wir dahingestellt!

Zur Sache selbst werden wir unsere Leser bis zur Abstimmung auf dem Laufenden halten und ersuchen sie, auch ihrerseits das Pulver trocken zu halten, und alles, was in ihren Kräften steht, zur Annahme der Initiative vorzubereiten!



Die schweiz. Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung.

Das Jahrzehnt 1903/12.

Einleitung.

Die Genossenschaftsbewegung hat, vielfach unter der Einwirkung der durch den Krieg geschaffenen ausserordentlichen Verhältnissen in den letzten Jahren, ihren Siegeszug durch die ganze Welt angetreten. Ueberall, selbst in Ländern, in denen man früher die Genossenschaft kaum dem Namen nach kannte, besteht heute eine blühende Genossenschaftsbewegung, ständig mehrt sich die Zahl der nationalen Genossenschaftsverbände, und auch an Erzeugnissen der genossenschaftlichen Presse bringt jedes Jahr eine schöne Zahl von Neuheiten.

Die Schweiz, als eines der ältesten Länder genossenschaftlicher Tätigkeit, konnte schon vor dem Kriege eine blühende Genossenschaftsbewegung aufweisen. Wir haben in unseren früheren Artikeln darauf hingewiesen, dass um etwa 1890 der grösste Teil der Genossenschaftsarten, die heute zur Hauptsache die schweizerische Genossenschaftsbewegung ausmachen, in einer grösseren oder kleineren Anzahl Vertreter vorhanden war. Der Krieg hat deshalb in der Schweiz auf die Entfaltung der Genossenschaftsbewegung nicht im gleichen Sinne einwirken können, wie das in vielen andern Ländern der Fall war. Soweit neue Arten von Genossenschaften entstanden oder bereits vorher in einzelnen Vertretern vorhandene Genossenschaftsarten im Kriege oder in der Nachkriegszeit eine grössere Verbreitung fanden, liegt der Grund vor allem in gesetzlichen Massnahmen begründet, d. h. es handelt sich um Zwangsorganisationen oder aber staatlich unterstützte Genossenschaften. Dagegen hat der Krieg auf die bereits vorhandenen Genossenschaften sehr befruchtend eingewirkt und ihnen teilweise eine Entfaltung ermöglicht, die unter normalen Verhältnissen kaum denkbar gewesen wäre.

Stellen wir aber nicht auf den Einfluss der verschiedenen Genossenschaften innerhalb der schweizerischen Volkswirtschaft, sondern rein nur auf die zahlenmässige Entwicklung ab, so ist nicht die Kriegs- und Nachkriegszeit, sondern viel eher das letzte Jahrzehnt vor dem Kriege als die Zeit der stärksten Entfaltung der schweizerischen Genossenschaftsbewegung zu betrachten. Die Zeit von etwa 1906 bis 1914 bringt Jahr für Jahr eine schöne Zahl neuer, und wie die verhältnismässig geringe Zahl von Streichungen beweist, auch lebenskräftiger neuer Genossenschaften hervor. Von 1907 bis und mit 1914 sinkt die Zahl der Neueintragungen nie unter ein halbes Tausend. Und zwar beschränkt sich diese emsige Gründungstätigkeit nicht auf einzelne Kantone, auch nicht auf einzelne Genossenschaftsarten. Alle Kantone, alle Arten nehmen vielmehr an dem riesenhaften Aufschwung teil, in der ganzen Schweiz, hinauf bis zu den entlegensten Bergdörfern entstehen in grosser Zahl Jahr für Jahr neue Genossenschaften.

Die Veränderungen im allgemeinen.

Für den vorliegenden Aufsatz kommen innerhalb dem Ausschnitt, von dem wir soeben ein Bild gaben, nur die Jahre bis und mit 1912, immerhin der weitaus grösste Teil, in Betracht, dazu hingegen noch die Jahre 1903 bis 1905, die den Auftakt zu diesem Zeitabschnitt bilden. Es ist tatsächlich eine ganz überraschende Entwicklung, die im Jahre 1903 einsetzt und schon im Jahre 1908 ihren, bisher nicht wieder erreichten Höhepunkt hat. Insgesamt wurden im vorhergehenden Zeitabschnitt (1893/1902) 2517 Genossenschaften und verwandte Organisationen eingetragen. In den Jahren von 1903 bis 1912 sind es deren 4861, d. h. nahezu doppelt so viel. Der Unterschied zwischen der Höchstzahl und der Mindestzahl der Eintragungen ist in der Zeit von 1893/1902 nicht bedeutend. Das Minimum stellt mit 214 das Jahr 1900, das Maximum mit 293 das Jahr 1898 dar. Nie aber sinkt die Zahl unter 200, nie geht sie über 300 hinaus. Das Minimum des folgenden Zeitabschnittes stellt das erste Jahr, 1903, dar, mit einer Gesamtzahl der Eintragungen von 274. Das Maximum des vorhergehenden Zeitabschnittes wird damit nahezu wieder erreicht. 1904 geht es schon über dieses Maximum hinaus (299). 1905 wird die Zahl 392, 1906 458, 1907 584 und schliesslich 1908 637 erreicht. Damit ist der Höhepunkt der Entwicklung schon da. Die folgenden Jahre bringen wieder kleinere Ziffern, doch kann von einem Abflauen der Entwicklung auch jetzt noch nicht gesprochen werden. Sämtliche vier noch folgenden Jahre weisen Zahlen auf, die höher sind als ein halbes Tausend.

Wie erklärt sich diese ganz auffallende Verstärkung der Entwicklung? Entstehen neue Formen von Genossenschaften, die gewissen besonderen Bedürfnissen in hervorragender Weise entgegenkommen; sind es unter den schon vorhandenen Genossenschaftsarten einzelne Vertreter, die besonders zeitgemäss sind; sind einzelne Kantone der Entwicklung des Genossenschaftswesens besonders günstig, oder erstreckt sich vielmehr die Entwicklung nicht in mehr oder weniger gleichförmigem Masse auf alle Arten und alle Kantone? Wir haben schon in unserer Einleitung darauf verwiesen, dass ungefähr mit dem Jahr 1890 alle Formen von Genossenschaften, die heute im grossen und ganzen die schweizerische Genossenschaftsbewegung ausmachen, entstanden sind. Um das Auftreten neuer Genossenschaftsarten kann es sich also nicht handeln. Unter den Kantonen ist es einzig die Waadt, in der die Neueintragungen nicht die Hälfte des Bestandes vom 1. Januar 1903 erreicht. Anderseits tritt aber auch nirgends die Gründungstätigkeit so hervor, dass man sagen könnte, der eine oder andere Kanton habe die Gesamtzahl der Eintragungen in einem solchen Masse erhöht, dass eine Beurteilung der gesamtschweizerischen Bewegung allein nach der Gesamtzahl der Eintragungen ein falsches Bild ergäbe. Und unter den einzelnen Genossenschaftsarten hinwiederum hat es wohl einzelne, wie die Elektrizitätsgenossenschaften, die Händler- und Handwerkereinkaufsgenossenschaften, die Raiffeisenkassen und insbesondere die sogenannten «sonstigen Genossenschaften», bei denen die Zunahme besonders stark ist, — und die bedeutend vermehrte Gründung von Genossenschaften, die zwar der Rechtsform, nicht aber ihrem inneren Wesen nach als Genossenschaften angesehen werden können, ist tatsächlich mit ein Grund der grossen Zahl von Neugründungen, — aber auch die schon am Anfang der Berichtszeit grossen Gruppen der Käserei-, der Viehzucht- und der Konsumgenossenschaften, weisen Eintragungszahlen von 784 bezw. 715 bezw. 328 auf, vereinigen somit auf sich etwa zwei Fünftel sämtlicher Neueintragungen. Insoferne also auch zugegeben werden muss, dass ohne die stark vermehrte Gründung von «Sonstigen Genossenschaften» die Zahl der Neueintragungen bedeutend kleiner gewesen wäre, so ist damit die Verstärkung der Gründungstätigkeit doch nur teilweise erklärt. Auch die eigentlichen Genossenschaften weisen eine Zunahme auf, die weit über das hinausgeht, was die früheren Jahre und Jahrzehnte brachten.

Die Gründungstätigkeit ist aber nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zu den jeweilen am Anfang eines Jahres vorhandenen Genossenschaften und verwandten Organisationen stärker als im vorhergehenden Jahrzehnt. Sie beträgt im Mittel der zehn Jahre 1903/12 7,63% gegenüber 6,86% im Zeitraum von 1893/1902. D. h. die Gründungstätigkeit war in den Jahren 1903/12 nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zu den schon vorhandenen Genossenschaften stärker als im vorhergehenden Zeitabschnitt. Nun ist auch der Gründung von Genossenschaften eine durch geographische und vor allem wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Grenze gesetzt. Es kann deshalb die Gründung von Genossenschaften, wenn einmal eine gewisse Zahl von Genossenschaften bereits vorhanden sind, nicht mehr in demselben Masse weitergehen, da eine gewisse Sättigung erreicht worden ist. Es will deshalb sehr viel besagen, dass, obwohl schon Ende 1902 die Zahl der bestehenden Genossenschaften beträchtlich ist, in den Jahren 1903/12 die Gründungstätigkeit nicht nur absolut, sondern auch relativ grösser ist als im Zeitabschnitt von 1893/1902.

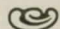
Wenn eine grössere Zahl von Genossenschaften vorhanden ist, so ist schon rein mathematisch die Aussicht auf eine grössere Zahl von Streichungen gegeben, und da auch im Wirtschaftsleben, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, die Gesetze des organischen Lebens in Anwendung kommen, so ist weiter anzunehmen, dass mit dem zunehmenden Alter der Genossenschaftsbewegung auch relativ die Zahl der «Todesfälle» grösser ist. Tatsächlich beträgt denn auch die Zahl der Streichungen absolut in den Jahren 1903/12 828 gegenüber 434 von 1893/1902 und 237 von 1883/92, relativ zum jeweiligen Anfangsbestand eines Jahres 1,30% pro 1903/12, 1,18% pro 1893/1912 und 1,67% pro 1883/92. Es ist also nicht nur absolut, sondern auch relativ — im Zeitraum von 1883/92 ist ziemlich genau die Hälfte aller Streichungen auf die Annahme einer anderen Rechtsform, somit nicht auf ein eigentliches Verschwinden zurückzuführen — eine Zunahme der Streichungen festzustellen. Die Ergebnisse des nächsten Zeitabschnittes werden zeigen, dass diese Erscheinung nicht nur vorübergehend und zufällig, sondern gesetzmässig bedingt ist.

Gibt die Zahl der Eintragungen ein Bild des grösseren oder kleineren Strebens nach Vergenossenschaftlichung des Wirtschaftslebens, so zeigt anderseits die Streichungstätigkeit, inwieweit diese Gründungstätigkeit auf einer gesunden Grundlage beruht, inwieweit sie inneren Notwendigkeiten des Wirtschaftslebens entspringt oder nur mehr oder weniger spekulativen Charakter hat. Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, dass Streichung nicht unbedingt auch Verschwinden bedeutet, dass vielmehr die Streichung auch zu anderen Zwecken, wie Vereinigung mit einer anderen Organisation oder Annahme einer anderen Rechtsform erfolgen kann. Es wird deshalb immer notwendig sein, gleichzeitig auch zu untersuchen, welche Gründe zur Streichung führen. Die Veröffentlichungen im Schweiz. Handelsamtsblatt sind nun allerdings nicht so, dass in jedem Falle die Ursache der Streichung mit unbedingter Zuverlässigkeit ermittelt werden könnte. Vor allem ist das nicht der Fall, wo es sich um Fusionen oder um Annahme einer anderen Rechtsform handelt. Wenn sich aber auch diese Gründe nicht mit voller Genauigkeit feststellen lassen, so ist anderseits doch ein annähernd richtiges Bild möglich, und es können vor allem mit einer gewissen Sicherheit zwischen den einzelnen Jahren und Jahrzehnten Vergleiche angestellt werden.

Auch im Jahrzehnt 1903/12 ist die völlige Auflösung wegen Erfüllung des Zweckes oder wegen Verschwindens des Bedürfnisses, aus dem heraus die Genossenschaft gegründet wurde, die häufigste Ursache für die Streichung. Auf diese Weise verschwanden aus unserer Statistik 526 Vereinigungen gegenüber 248 in den Jahren 1893/1902 und 68 in den Jahren 1883/92. In weitem Abstand folgt als zweiter Grund der Konkurs mit 91 Fällen (38 bezw. 12). Diese Form der unfreiwilligen Auflösung ist also schon bedeutend häufiger, aber doch nicht so zahlreich, dass man deretwegen die Genossenschaften als durchschnittlich wirtschaftlich ungesunde Gebilde bezeichnen könnte. Zudem kommt der Konkurs besonders zahlreich gerade nicht bei den eigentlichen Genossenschaften vor, sondern bei den vielen Gebilden, die die mangelnde Genauigkeit des Schweizerischen Obligationenrechtes ausnützend, ohne ihrem wirtschaftlichen Wesen nach Genossenschaften zu sein, die Form

der Genossenschaft annehmen. An dritter Stelle, was die Häufigkeit anbetrifft, folgt die Annahme der Genossenschaftsform durch Aktiengesellschaften und Vereine, diese in 41 Fällen (36 bezw. 109). Sie ist wieder etwas stärker als im vorhergehenden Jahrzehnt, lange nicht so zahlreich aber wie in den Jahren 1883/92. In 36 Fällen erfolgte die Vereinigung mit einer Genossenschaft (12 bezw. 4), in 31 Fällen ist der Grund der Streichung unbekannt (10 bezw. 3), in 26 Fällen ging die Organisation — es handelt sich hier grösstenteils um Wasserversorgungsgenossenschaften — an die Gemeinde über (10 bezw. 3). Die wenigen weiteren Streichungen erfolgten aus den verschiedenartigsten Gründen. Im allgemeinen lässt sich sagen, dass die Zahl der Streichungen, auch unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Gründe, die sie herbeiführten, nichts Aussergewöhnliches an sich hat, dass vielmehr auch im Jahrzehnt 1903/12 der Abgang an Genossenschaften verhältnismässig klein ist. Untersuchen wir, in welchen Kantonen die Streichungstätigkeit etwas stärker ist, so finden wir, dass es diejenigen sind, die bereits eine ältere Genossenschaftsbewegung aufweisen, d. h. vor allem die Kantone Bern, Genf, Waadt und Zürich, und schauen wir, welche Genossenschaftsarten es sind, die von verhältnismässig kürzestem Bestande sind, so finden wir, dass das für die grosse Gruppe der «Sonstigen Genossenschaften» der Fall ist. Das stärkere Auftreten dieser Genossenschaften hat nicht nur die Zahl der Gründungen, sondern auch der Streichungen etwas übernatürlich in die Höhe getrieben.

Ziehen wir das Fazit, d. h. schauen wir, was nach Abzug der Streichungen von dem Zuwachs noch übrig bleibt, so erhalten wir eine reine Zunahme von 4033 (2083 1893/1902 und 2689 1883/92) oder von 6,33% (5,68% bezw. 19,00%) im Jahresdurchschnitt). Es ergibt sich also auch so noch ein günstigeres Bild für die Jahre 1903/12 als das Jahrzehnt 1893/1902. Von 2689 am 1. Januar 1893 stieg die Zahl der Genossenschaften und verwandten Organisationen auf 4772 am 31. Dezember 1902 und von 4772 am 1. Januar 1903 auf 8805 am 31. Dezember 1912. Wie eine später folgende Aufstellung zeigt, entfiel Ende 1912 auf je 435 Einwohner der Schweiz eine Genossenschaft im rechtlichen oder wirtschaftlichen Sinne, und jede schweizerische Gemeinde wies auf diesen Zeitpunkt im Durchschnitt 2,79 Organisationen dieser Art auf. In diesen beiden Zahlen spiegelt sich mit grosser Deutlichkeit die wichtige Stellung, die die Genossenschaftsbewegung in der Schweiz schon vor dem Kriege erlangt hatte. (Fortsetzung folgt.

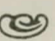


Zum Landestarif der schweiz. Konsumgenossenschaften.

(Eing.) Das Personal der Konsumgenossenschaften, das im V. H. T. L. abgeschlossen ist, hat zur Ablehnung des Gesamtarbeitsvertrages von seiten der Landestarifkommission des V. S. K. Stellung genommen und über die Haltung der Vertreter der Konsumverbände sein Bedauern ausgesprochen.

Zur Orientierung der organisierten Konsumenten muss jedoch mitgeteilt werden, dass zu dieser Ablehnung das Personal selbst wesentlich beigetragen hat. Von Anfang an wurden an den Abschluss eines Landesvertrages zu hohe Erwartungen gestellt. Während die Vertreter der Konsumgenossenschaften an den Vertragsabschluss die Hoffnung knüpften, sich künftig gegen die nach ihrer Anschauung übertriebenen Forderungen des Personals besser wehren zu können, setzten die organisierten Konsumangestellten als selbstverständlich voraus, dass der Landesvertrag jedem eine weitere Verbesserung seiner Arbeitsverhältnisse bringen werde; sie machten ihre Zustimmung von der Erfüllung dieser Bedingung geradezu abhängig. Sie hatten die Meinung, dass aus den einzelnen kollektiven Arbeitsverträgen die für das Personal g ü n s t i g s t e n Bedingungen im Landesvertrag zusammengestellt und für die sämtlichen Konsumvereine als verbindlich erklärt werden sollten. Der von der Subkommission ausgearbeitete Entwurf konnte dieser Forderung jedoch nicht in vollem Umfange gerecht werden. Das Personal gewisser Konsumvereine hätte bei Inkraftsetzung dieses Vertrages etwelche kleine Opfer bringen müssen, um die Vorteile des Landesvertrages dem bedeutend schlechter gestellten Personal der übrigen Konsumvereine zuteil werden zu lassen. Das Personal dieser wenigen Konsumvereine war jedoch nicht gewillt, a u c h n u r e i n e J o t a von den errungenen Vorteilen preiszugeben und lehnte deshalb auch den von der Subkommission vorgelegten Entwurf ab.

Viele Mitglieder der Gesamtkommission erklärten, dass ihre Vereine gänzlich ausser Stand seien, den von der Subkommission vorgelegten Vertrag anzunehmen. Die Anhänger des Vertragsentwurfes konnten deshalb selbst nicht mehr für den Vertrag einstehen, nachdem das Personal der von ihnen vertretenen Vereine denselben abgelehnt hatte.



Ein „Internationaler Baugildenverband“.

Bereits seit einiger Zeit sind Bestrebungen dahin gegangen, die Bauarbeiterproduktivgenossenschaftsbewegung (sozialisierten Baubetriebe, Bauhütten) international zu vereinigen. Eine Fühlungnahme der verschiedenen nationalen Bewegungen fand in Leipzig am 13./14. Mai 1922 unter Führung des deutschen «Verbandes sozialer Baubetriebe» statt. Von den dort versammelten Vertretern der einzelnen Länder wurde die Geschäftsführung des Verbandes sozialer Baubetriebe mit den Vorarbeiten für die Gründung einer Bauhütten-Internationale beauftragt. Auf Grund einzufordernder Berichte über die Bewegung von den einzelnen Ländern sollte dann im Anschluss an die Tagung der Bauarbeiterinternationale im Oktober 1922 ein neuer Baugildentag in W i e n stattfinden, der die nötigen Beschlüsse fassen könnte. Der an alle der Bauarbeiterinternationale angeschlossenen Gewerkschaften gerichtete Fragebogen wurde bis zum letzten Termin vor dem Kongress von Schweden, Dänemark, Tschechoslovakei, Holland, Schweiz, Luxemburg und Elsass (Frankreich), beantwortet. Aus den Berichten ergab sich, dass die Bewegung in den genannten Staaten meist gut voran geht. Während allerdings verschiedentlich die Gewerkschaften die Bewegung stützen, werden andererseits unmittelbare Beteiligungen derselben als nicht vorhanden betont. Am besten organisiert ist die deutsche Bewegung in ihren jetzt 19 Bauhüttenbetriebsverbänden innerhalb des Verbandes sozialer Baubetriebe.

Am 4. Oktober 1922 fand nun in W i e n der zweite Internationale Baugildentag statt, an dem ausser Vertretern der sozialen Baubetriebe der ein-

zelnen Länder, auch Vertreter aller der Bauarbeiter-internationale angeschlossenen Gewerkschaften, und einige Vertreter noch nicht angeschlossener Länder (Jugoslavien, Spanien und Russland) teilnahmen. Das Internationale Arbeitsamt in Genf war gleichfalls vertreten. Die englischen Baugilden fehlten. Den Bericht über die Bewegungen in den einzelnen Ländern erstattete Ellinger. Aus England, Oesterreich, Ungarn, Norwegen, Belgien und Finnland waren Berichte nicht eingegangen. Italien hatte der Tagung direkt einen Bericht vorgelegt. Auf Grund von Erkundigungen auf dem Baugildentag selbst konnte der Vortragende aber auch seinen Bericht auf andere Länder erweitern. Hiernach ergab sich für England und Italien eine gut organisierte Bewegung, auch in Oesterreich kommt man weiter. In Jugoslavien ist die Bewegung erst im Entstehen. Interessant ist, dass auch in Palästina unter den jüdischen Arbeitern bereits eine «Abteilung für öffentliche und Bauarbeiten» besteht, die 2500 Arbeiter beschäftigte. In Ungarn und Spanien ist zurzeit eine Bauhüttenbewegung noch nicht vorhanden. Norwegen und Finnland fehlten an der Wiener Tagung.

Dr. Wagner (Berlin) begründete hierauf die Notwendigkeit eines internationalen Baugildenverbandes. In seinem Bericht betonte er, dass man in der Bewegung bisher den Kapitalismus nur mit negativen Mitteln bekämpft habe. Mit dem Gewinnverzicht allein sei der Kapitalismus im Baugewerbe nicht zu schlagen. Der Kapitalismus arbeite mit andern Mitteln — auch er kann auf Gewinn verzichten und mit den Bauhütten konkurrieren. «Würden wir keine anderen Mittel im Kampf gegen das Privatkapital in Anwendung bringen, dann wären wir bald erschlagen,» so führte Dr. Wagner aus, «der Privatkapitalismus arbeitet mit dem technischen und organisatorischen Fortschritt, den wir ihm unter allen Umständen streitig machen müssen». Die Geschichte habe auch gelehrt, dass Genossenschaften, die lediglich mit Gewinnverzicht arbeiten, keine Dauer in der Wirtschaft hätten. Der Privatkapitalismus habe in Wohnungsbau nach dem Kriege nur versagt infolge der Zwangswirtschaft; an und für sich habe der privatkapitalistische Apparat nicht versagt, sondern der Krieg habe ihm lediglich die Wege verschüttet... «Dass das Privatkapital (Baugewerbe) in den letzten Zügen liege, und dass wir es nach seinem Tode mühelos beerben können und auf diesem Wege zum Sozialismus kommen — dieser Glaube muss zu einem furchtbaren Irrtum führen.» Aus seinen Ermahnungen klang heraus, dass man in der Bauhüttenbewegung mehr auf technische und organisatorische Vervollkommnung sehen müsse...

Der «Internationale Baugildenverband» solle hierbei für uns als Stütze gegen die drohenden Syndikate, Trusts, Kartelle bezüglich der Baustoffe auftreten; seine Aufgabe solle es sein, «alle ideellen und wirtschaftlichen Kräfte zusammenzufassen, um dem Privatkapital organisatorisch und technisch verbesserte Betriebe entgegenzustellen.» Die Aeusserungen Dr. Wagners, vor allem auch über den Wert und die Bedeutung des selbständigen Baugewerbes, sind ausserordentlich interessant — man schätzt also doch in jenen Kreisen den Gegner nicht so leicht ein. Trotzdem bemerke Ellinger in seinem Schlusswort: «...Die Gilden seien Instrumente der Gewerkschaften, geschaffen zu dem Zweck, das Privatunternehmertum zu beseitigen und die Lohnknechtschaft abzuschaffen...»

Es erklärten schliesslich die Vertreter von Holland, Italien, Oesterreich, Luxemburg, Deutschland, Ungarn sowie die Tchechoslowakei ihre Bereitwilligkeit zur Finanzierung des «Internationalen Baugildenverbandes». Abgesehen von England stellten auch die übrigen Vertreter ihre Beteiligung in Aussicht, sobald soziale Baubetriebe in ihren Ländern geschaffen würden. Zum vorläufigen Sekretär des «Internationalen Baugildenverbandes» wurde Dr. Ing. Wagner, der Leiter des Verbandes sozialer Baubetriebe, und zum Sitz des Verbandes Deutschland bestimmt. Mitglieder können werden die Reichs- und Landesorganisationen der Baugilden; eine Tagung soll in der Regel alle drei Jahre in Verbindung mit der Bauarbeiter-Internationale stattfinden.

(„Blätter für Genossenschaftswesen".)



Die Genossenschaftsbewegung in Estland.

Die Verwaltungsbehörde der Grosseinkaufsgenossenschaft estländischer Genossenschaften übersendet uns einen in englischer Sprache abgefassten Bericht über Stand und Entwicklung der kooperativen Bewegung jenes Landes, dem wir nachstehende kurzen Mitteilungen entnehmen. Die ersten Genossenschaften (eine Molkereigenossenschaft, eine Kredit- und Sparbank sowie ein Konsumverein) entstanden um die Wende des Jahrhunderts — von 1898 bis 1902. Das frühere russische Regime war der Ausbreitung der Bewegung hinderlich, indem die Gründung von Vereinen erschwert, die mündliche und schriftliche Propaganda beeinträchtigt wurde. Die Revolution von 1917 brachte zwar darin einen Wandel zum bessern, doch erlitt das organische Wachstum der Bewegung durch die deutsche Invasion eine neuerliche Unterbrechung. Die deutsche Okkupation verpflanzte auch das deutsche Genossenschaftsrecht nach Estland, doch wurden die diesbezüglichen Vorteile durch administrative Willkür und Missgriffe in nachteiligem Sinne wieder aufgewogen. Erst mit der Proklamation der politischen Unabhängigkeit der Nation eröffnete sich auch der Entwicklung der Bewegung freie Bahn.

Der Verband estländischer Konsumvereine wurde 1917 gegründet. Laut Statuten hat er sich mit der Vermittlung und Herstellung aller von den angeschlossenen Vereinen benötigten Artikel zu befassen und das Recht der Mitgliedschaft kann von allen Konsumentenorganisationen erworben werden, die die Rechte einer juristischen Persönlichkeit besitzen. Der Betrag des von einem Verbandsverein aufzubringenden Anteilscheinkapitals beträgt im Minimum 600 Mark. Die Vereine sind für die Verbindlichkeiten der Zentralstelle bis zum Betrage des von ihnen gezeichneten Anteilscheinkapitals haftbar. Von den Ueberschüssen des Verbandes sind 20% dem Reservefonds und weitere 20% dem nominellen Kapital des Verbandes zuzuweisen. Die Verzinsung der Anteilscheine darf nicht 6 Prozent überschreiten. Der Verwaltungsbetrieb der Grosseinkaufsstelle wird von einem 9köpfigen Aufsichtsrat überwacht.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht das Wachstum des Verbandes und der ihm angeschlossenen Genossenschaften seit der Gründung der Zentrale:

	Zahl der angeschlossenen Vereine	Mitglieder der Vereine	Umsatz der Zentralstelle		Umsatz der Mitgliedervereine	
1917	55	13,549	Rbl.	1,862,000	Rbl.	8,416,000
1918	78	20,719	EMk.	4,269,000	EMk.	18,804,000
1919	156	63,258	„	34,418,000	„	81,747,000
1920	226	94,331	„	210,971,000	„	476,669,000
1921	249	98,340	„	863,708,600	„	1,250,000,000

Am 1. April 1922 gehörten dem Verband 253 oder 98 Prozent aller Konsumgenossenschaften des Landes an. Die in den angeschlossenen Konsumvereinen organisierten 100,250 Genossenschafter machten 8 Prozent der Totalbevölkerung aus. Die Vereine bezogen im Jahre 1921 ungefähr 50% ihres Bedarfs bei der Zentralstelle.



Der Kongress der Genossenschaftsliga in Chicago.

Solidarität war die Parole für den dritten nationalen Kongress, der vom 26. bis 28. Oktober 1922 in Chicago tagte. Die Delegierten aus 16 Staaten vertraten 700,000 Genossenschafter, während 30 Delegierte mächtige Arbeiter- und Farmerorganisationen vertraten.

Dr. James W. Warbasse, Mitglied des Zentralvorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes, leitete de Verhandlungen des Kongresses.

Warren S. Stone, Vorsitzender der Bruderschaft der Lokomotivführer, teilte mit, dass in etwa drei Monaten die erste Genossenschaftsbank in Neuyork City gegründet werden würde. Er trat für eine Kontrolle des Kredits durch Arbeiter und Farmer mit Hilfe der Organisation von Genossenschaftsbanken ein. Diese würden der Bevölkerung gestatten, die Grundindustrien Amerikas zu finanzieren und schliesslich auch Einfluss auf sie zu bekommen.

Walter F. McCaleb, Geschäftsführer der Bruderschaftsgenossenschaftsbank und eine internationale Autorität für das genossenschaftliche Bankwesen, referierte über die Bemühungen zur Gründung von Genossenschaftsbanken seit dem letzten Genossenschaftskongresse. Die Lokomotivführer hatten die Erlaubnis zur Gründung einer Bank bekommen und im November 1920 mit einem Kapital von 650,000 Dollars ihre Bank gegründet. Innerhalb zweier Jahre wuchs dieses Kapital auf 19 Millionen Dollars an. Die Bank zahlt den Depositoren einen höheren Zinsfuss als jede andere Bank in Cleveland. Sie beschränkt den Gewinn der Aktionäre auf 10%. Der Ueberschuss wird den Einzahlern zurückgegeben. Der Bruderschaftsbank hat sich eine Bank in Hammond (Indiana) angeschlossen. Sie arbeitet ausserdem mit einem halben Dutzend anderer Banken zusammen. Es sind Anfragen von Arbeiterorganisationen in fast jedem Staate Nordamerikas eingelaufen, die beabsichtigen, in kurzer Zeit Genossenschaftsbanken zu gründen.

Sachverständige äusserten sich in lehrreichen Referaten über die verschiedenen Arten genossenschaftlicher Unternehmungen, über die Einrichtung von Verkaufsstellen, Restaurants, Miethäusern, Meiereien usw. Mary E. Arnold, die Geschäftsführerin des «Genossenschaftlichen Kaffeehauses» berichtete, dass die Genossenschaft 1000 Mitglieder, meistens Frauen, umfasse und drei Zweigstellen in Neuyork City, davon eine im Zentrum des Finanzviertels, hat, die einen Umsatz von über 300,000 Dollars erzielten. Ed. Solem, Geschäftsführer der Franklin-Genossenschaft in Minneapolis, erzählte die erschütternde Geschichte, wie die ausgesperrten Milchkutscher in Minneapolis eine Meierei gründeten, der jetzt 6000 Verbraucher angeschlossen sind. In 1½ Jahren hatte diese Genossenschaft einen Umsatz von jährlich 1½ Millionen Dollars erzielt. Der Milchpreis wurde von 13 auf 10 Cents für den Liter heruntergesetzt und die Qualität der Milch so verbessert, dass nach dem Berichte des Medizinalamts in Minneapolis Todesfälle infolge von Typhus kaum mehr vorkommen und auch die Kindersterblichkeit zurückgegangen ist. Der Ueberschuss der Genossenschaftsmeierei wird den Produzenten als Dividende zurückgezahlt. Zwei grosse Besitzungen von 700,000 Dollars Wert gehören der Genossenschaftsmeierei bereits an. Auch andere Städte haben Meiereien gegründet, die von Verbrauchern verwaltet werden. Waukegan (Illinois) besitzt eine vorbildliche Genossenschaftsmeierei und Cleveland hat kürzlich eine Meierei mit Hilfe der Genossenschaftsliga und der Franklin-Genossenschaft gegründet.

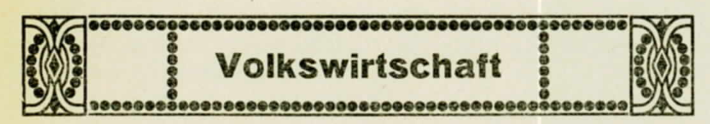
Es wurden ferner Referate über die genossenschaftliche Gesetzgebung, über die Stellung der Genossenschaften unter dem Einkommensteuergesetz sowie über die Einrichtung von genossenschaftlichen Studiengruppen gehalten. Der Kongress beauftragte den Vorstand der Genossenschaftsliga, die Befreiung der Genossenschaften von der Einkommensteuer zu betreiben.

Ein von der Genossenschaftsliga ausgearbeiteter Entwurf zu einem Genossenschaftsgesetz wurde angenommen. Auch wurden Schritte unternommen, um die Durchführung dieses Entwurfs bei allen Staaten zu erreichen und so die genossenschaftliche Gesetzgebung einheitlich zu gestalten.

John H. Walker, der Präsident des Arbeiterverbandes in Illinois, sprach über die Beziehungen zwischen der Arbeiter- und der Genossenschaftsbewegung. Es wurde empfohlen, ein Mitglied der Genossenschaftsliga in den Ausschuss für Genossenschaftsfragen des amerikanischen Arbeiterverbandes zu wählen.

Der Kongress beschloss Resolutionen, die die Befreiung der politischen Gefangenen forderten und die weiter verlangten, dass die Genossenschaften bei der Deckung ihres Bedarfs den in genossenschaftlichen Betrieben erzeugten Waren den Vorzug geben. Auch wurde empfohlen, einen Ausschuss zu gründen, der 50,000 Dollars unter den Gewerkschaftern und den

Farmern zur Entwicklung der Genossenschaftsbewegung sammelt sowie genossenschaftliche Schulen in ganz Amerika einrichtet. Schliesslich wurde ein gemischter Ausschuss eingesetzt, der mit dem Arbeiterfortbildungsbureau zusammenarbeitet, und den Arbeiterverbänden in den einzelnen Staaten geraten, genossenschaftliche Berater anzustellen, über deren Qualitäten die Genossenschaftsliga Auskunft erteilen kann. I. G. B.



Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Zum langweiligsten in der für den Laien so langweiligen Volkswirtschaft gehören die Eisenbahntarife, und doch gibt es wenige interessante Dinge, die es an Wichtigkeit mit den trockenen Zahlen der Eisenbahntaxen aufnehmen können. Denn diese Zahlen entscheiden häufig darüber, ob Industrien gedeihen oder verkümmern, ob ganze Gegenden verarmen oder aufblühen, ob die Armen ärmer und die Reichen reicher werden sollen oder ob Licht und Schatten unter ihnen gerecht verteilt sein soll. Ein Beispiel einer Tarifpolitik, wie sie nicht sein soll, bietet uns heute das demokratische Deutschland. Man weiss, dass die Massen gegen die Erhöhung der Personentarife viel empfindlicher sind als gegen die Erhöhung der Gütertarife und darum hat man die infolge der Geldentwertung nötigen Erhöhungen hauptsächlich bei den Gütertarifen vorgenommen, während die Personentarife hinter der durchschnittlichen Erhöhung der Gütertarife weit zurückgeblieben sind. Es ist damit so weit gekommen, dass der Personenverkehr in Deutschland nur noch einige Prozent der gesamten Einnahmen des Eisenbahnnetzes liefert, die zu mehr als neunzig Prozent vom Güterverkehr aufgebracht werden müssen. Nun sind die Eisenbahnfachleute der Meinung, dass der Personenverkehr ebensoviel Kosten macht wie der Güterverkehr, und das bedeutet, dass die deutschen Eisenbahnen heute den Reisenden zu weniger als einem Fünftel ihrer Selbstkosten befördern. Dafür sind die Gütertaxen so hoch geschraubt, dass man mitunter Waren billiger befördert, wenn man sie in einen Reisekoffer packt und mit ihnen zum Bestimmungsort reist, als wenn man sie der Bahn zur Beförderung aufgibt, weil Hin- und Rückfahrt für eine Person mit der Ware billiger ist, als der einmalige Transport der Ware zum Bestimmungsort. So sehr diese Billigkeit der gedankenlosen Masse gefällt, so wirkt sie so unsozial wie nur möglich. Was an Personentarifen zu wenig, muss an den Gütertarifen zu viel erhoben werden und die Billigkeit der Personentarife verteuert daher Kohlen und Kartoffeln, Holz und Getreide, Obst und Fleisch. Der reiche Mann reist viel, der kleine Mann sehr wenig und während die ersten und zweiten Klassen der deutschen Schnellzüge von den fast umsonst beförderten reichen Leuten überfüllt sind, verfaulte in Süddeutschland in diesem Herbst das Obst, woran Norddeutschlands Industriegegenden Mangel leiden, weil die unsinnig übersetzten Gütertarife den Transport nach dem Norden unmöglich machten. So kommt die deutsche Demokratie durch ihre Tarifpolitik dahin, die arbeitenden Massen in Deutschland fast noch schlimmer zu benachteiligen, als es das Kaiserreich durch die agrarische Zollpolitik getan hat.

Es gibt auch in der Schweiz einflussreiche Kreise, die die Tarifpolitik der schweizerischen Eisenbahnen in die gleiche Richtung drängen möchten. Auch in der Schweiz erbringt der Personenverkehr nicht viel mehr als ein Drittel der Einnahmen, obwohl er in der Schweiz im Durchschnitt noch höhere Selbstkosten verursacht als in Deutschland. Trotzdem sind die Personentaxen in der Schweiz manchen Leuten noch nicht billig genug. Von einflussreichen Kreisen wird zurzeit die Wiedereinführung der um zwanzig Prozent verbilligten Retourbillette, die Verbilligung der Generalabonnemente, die Aufhebung der Schnellzugszuschläge verlangt. Von diesen Postulaten würde allein der Wegfall der Schnellzugszuschläge den Bundesbahnen einen Verlust von acht bis neun Millionen verursachen und die Verbilligung der Retourbillette würde ihnen noch teurer kommen. Und das wagt man zu fordern in einer Zeit, wo die Bundesbahnen Defizit auf Defizit häufen und die Zinsen ihrer Schulden aus neuen Schulden bezahlen. Natürlich heisst es bei den Interessenten, dass eine starke Verkehrszunahme die Bahnen für den Einnahmenausfall schadlos halten werde, aber es würde sicherlich keiner von ihnen mit seinem Geldbeutel für diese Verkehrszunahme einstehen. Es würde bei Bewilligung dieser Forderungen in der Schweiz ähnlich gehen wie in Deutschland. Die Massengüter müssten mit entsprechend höheren Taxen den Ausfall des Personenverkehrs wett machen. Dabei hatte die Schweiz vor dem Kriege bereits ebenso billige Personentaxen wie das Ausland, aber im Durchschnitt fast doppelt so hohe Gütertarife.

Die Konsumenten, die ländlichen wie die städtischen, haben allen Grund, sich gegen die einseitige Bevorzugung des Personenverkehrs aufzulehnen. Man sagt natürlich, dass diese Verbilligung der Personentarife nötig sei, um der schweizerischen Hotellerie wieder aufzuhelfen. Die Wahrheit ist aber, dass die Hotellerie schon durch die jetzigen Tarife mehr als billig begünstigt ist, da die schweizerischen Personentarife die Selbstkosten der Bahnen nicht decken, die Wahrheit ist ferner, dass die Verluste der Hotellerie von heute eine direkte Folge ihrer übermässigen Begünstigung durch allzu billige Reisegelegenheiten und unrentable Eisenbahnbauten aus der Zeit vor dem Kriege sind. Dasselbe Spiel von neuem wiederholen kann nur zum gleichen Ende führen, dass die künstlich mit indirekten Subventionen gepäppelten Unternehmungen der Hotelindustrie in der nächsten Wirtschaftskrise wieder zusammenbrechen.

Die Bundesbahnen wollen übrigens trotz ihrer misslichen Lage die Elektrifikation ihrer Linien energisch fortführen und in kürzerer Zeit zu Ende bringen als bisher vorgesehen war. Es ist zu hoffen, dass sie diesen Entschluss auf Grund günstiger finanzieller Resultate des elektrischen Betriebes und nicht etwa unter dem Druck der absatzbedürftigen elektrischen Industrien gefasst haben. Denn so wünschenswert es auch ist, dass die schweizerischen Industrien in dieser kritischen Zeit Beschäftigung haben, so können doch die Bundesbahnen nicht zur melkenden Kuh für jedes mächtige Privatinteresse gemacht werden. Die Bundesbahnen haben der Kohlengenossenschaft, das heisst in Wahrheit der Industrie die viel zu teuer gekauften Kohlen abnehmen müssen, haben die Elektrifikation ihrer Linien zu den teuersten Preisen beginnen müssen, und sollen sich die Berücksichtigung jedes billigeren Angebotes vom Auslande her aus patriotischer Pflicht versagen. Mit einer solchen Politik des Geschäftspatriotismus könnte das Schweizervolk schliesslich zu der Entdeckung kommen, dass es die Pfeife der Bundesbahnen allzu teuer bezahlt hat.

Aufhebung des eidg. Ernährungsamtes. (Mitg.) Mit Aufhebung des eidg. Ernährungsamtes gemäss Bundesratsbeschluss vom 3. November 1922 gingen auf 1. Januar 1923 seine noch verbleibenden Geschäfte an die Abteilung für Landwirtschaft des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes über. Die Durchführung der Geschäfte betreffend die Getreideversorgung, insbesondere die Einfuhr und der Verkauf des Getreides, die Getreidelagerung und die Abnahme des Inlandsgetreides wird einer besonderen Sektion der Abteilung für Landwirtschaft, der eidg. Getreideverwaltung, übertragen.

Die Einfuhrbeschränkung erstreckt sich auf folgende Zolltarifpositionen:

No. 1, Weizen.
» 2, Roggen.
» 13, Hartweizengriess.
» 14, Soweit für Pos. 1 und 2 in Betracht fallend.
» 16, Mehl in Gefässen über 5 kg, soweit für Pos. 1 und 2 in Betracht fallend.
» 18, Mehl in Gefässen von 5 kg und darunter, soweit für Pos. 1 und 2 in Betracht fallend.
» 215/216, a und b, Kleie und Futtermehle, denaturiert, sowie Abfallprodukte der Müllerei, soweit für Pos. 1 und 2 in Betracht fallend.

Einfuhrbewilligungen für die Zollpositionen No. 215 und 216 a und b werden nach Bedarf durch die eidg. Getreideverwaltung erteilt. Die Einfuhr der Waren aus den übrigen Zolltarifpositionen bleibt dagegen ausschliesslich der eidg. Getreideverwaltung (Blumenbergstrasse 26, Bern) vorbehalten.

Alle übrigen Einfuhrbeschränkungen, sowie die noch verbleibenden Beschränkungen der Ausfuhr, soweit deren Behandlung dem Ernährungsamt übertragen war, werden seit 1. Januar 1923, wie bisher, vom Bureau für landwirtschaftl. Produkte, Blumenbergstrasse 26, in Bern, gehandhabt.

Es betrifft folgende Waren:

Zolltarifpositionen:

93a u. b u. 94	Butter, frisch, Tafelbutter, frisch u. gesalzen, Rahm, Butter, gesotten, gesalzen.
98, 99a u. b	Weichkäse, Hartkäse

Für Sendungen dieser Waren von höchstens 50 kg brutto ist eine Einfuhrbewilligung in der Regel nicht notwendig.

An Einfuhrbeschränkungen gemäss Bundesbeschluss vom 18. Februar 1921 werden vom Bureau für landw. Produkte bis auf weiteres behandelt:

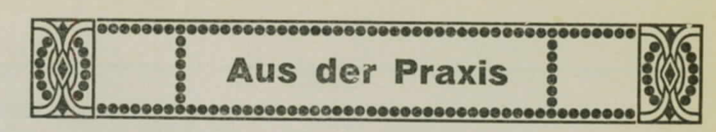
Zolltarifpositionen:

11, ex 14 u. ex 16	Hafer- und Gerstenprodukte.
ex 23	Aepfel, Birnen und Zwetschgen.
ex 87a	Blaufelchen aus dem Bodensee.
117a	Naturwein in Fässern.
169	aufgeschlossene Düngstoffe.
ex 209	Obstbäume, Beerenobst u. Rosenpflanzen.
211b	Torfstreue.

Auf Grund des Bundesratsbeschlusses betreffend Ausfuhrverbote vom 30. August 1918 besteht laut Verfügung des Ernährungsamtes vom 4. Juli 1922 noch die Beschränkung der Ausfuhr auf:

Zollposition 99a und b: Hartkäse in Sendungen über 50 kg brutto.

Die Einfuhr und die Abgabe importierter Butter erfolgt seit dem 1. Januar 1923 ebenfalls durch das genannte Bureau für landw. Produkte.



Aus der Praxis

Ratschläge für Verwalter. Im «Producer», dem Organ des englischen Grosseinkaufsverbandes, finden wir folgende Ratschläge, die auch bei uns zu Versuchen anregen sollten:

1. Verwende leere Mauerwände an Genossenschaftsgebäuden für Bekanntgabe wichtiger Mitteilungen an jedermann (Beitrittsbedingungen, Preisänderungen, Eintreffen neuer Artikel, Genossenschafts-Gesetzwesen). Bringe solche Tafeln auch an in den Schaufenstern.

2. Verwende zu Ausstellungszwecken vorzugsweise die Eigenprodukte und Eigenpackungen des Verbandes, denn eine Vereinfachung im Markenverkehr liegt auch im Interesse jeder Genossenschaft.

3. Benütze die Fuhrwerke der Genossenschaft als beste Gelegenheit, die Aufmerksamkeit der Passanten auf die eigene Organisation zu lenken. Auf grossen Tafeln mache man auf bestimmte Artikel oder Gelegenheitskäufe aufmerksam. (Siehe auch den Artikel «Erziehungs- und Propagandafragen» im Taschenkalender V. S. K. 1923.)



Schweizer Mustermesse

VII. Schweizer Mustermesse in Basel.

Soeben gelangte der Prospekt für die VII. Schweizer Mustermesse in Basel, welche vom 14. bis 24. April kommenden Jahres abgehalten wird, zum Versand. An die Industriellen und Gewerbetreibenden unseres Landes ergeht so neuerdings der Appel zur Beteiligung an der grossen Musterschau schweizerischer Arbeit und heimischen Schaffens.

Die Schweizer Mustermesse 1922 fand inmitten der schwersten wirtschaftlichen Not statt. Die Tatsache, dass die grosse Mehrzahl der ausstellenden Firmen dieses Frühjahr an der Messe erfreuliche Erfolge verzeichnen konnte, belegte neuerdings die wichtige Rolle, welche unsere Mustermesse *speziell in Krisenzeiten zur Förderung des Inlandabsatzes und zur Wiederbelebung des Exportes* spielt.

Gerade weil die wirtschaftliche Not noch nicht überwunden ist, müssen sich die Anstrengungen unserer Industriellen und Gewerbetreibenden neuerdings auf eine *intensive Propaganda für die schweizerische Qualitätsproduktion* konzentrieren. Die Schweizer Mustermesse vermittelt ihnen die Fühlungnahme mit der alten oder früheren Kundschaft sowie die Anbahnung neuer Beziehungen bei einem minimalen Aufwand von Spesen. Die Mustermesse bedeutet das beste Mittel, neue Fabrikate, deren Herstellung unter den Einwirkungen der Krisis so mannigfach aufgenommen wurde, bekannt zu machen und ihnen einen breiten Absatz zu suchen.

Der *Anmeldetermin* für die VII. Schweizer Mustermesse läuft bis 31. Dezember. Gerne entnimmt man dem Prospekt, dass die Organe der Genossenschaft Schweizer Mustermesse der wirtschaftlichen Lage Rechnung tragen, indem die *Standmieten* gegenüber dem Vorjahre eine *Reduktion* erfahren haben, wobei ausserdem bei grösserem Platzbedarf feste Rabatte eingeräumt werden. Um den Ausstellern eine Immobilisierung von Be-

Jahresabschlüsse von

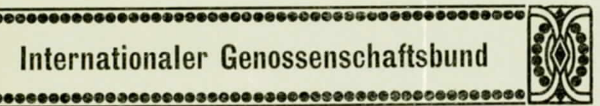
Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz	Umsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Total	Betriebskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung	in %[1]	Abschreibung auf Liegenschaften Maschinen Mobilien	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Amriswil . . .	30. 6. 22	396	8	440,873	1,113	229,279	?	?	14,472	13,650	5 u. 6	519	—
Arbon	30. 6. 22	1,609	13	1,714,081	1,065	520,937	267,695	15,6	73,416	73,416	5	—	—
Biberist . . .	1. 7. 22	695	4	635,010	914	220,977	94,418	14,9	34,335	32,457	6,5u.2	1,796	1,578
Degersheim . .	30. 6. 22	622	3	326,655	364	138,206	27,512	12,1	8,948	7,561	5	275	850
Ebnat	30. 6. 22	1,060	3	560,605	529	168,203	52,803	9,4	40,327	39,593	8	—	—
Frauenfeld . .	31. 7. 22	2,222	12	1,810,685	815	807,496	322,653	17,8	92,027	73,905	6½	9,370	9,080
Freienstein . .	8. 7. 22	249	1	265,683	1,067	143,926	17,264	6,5	24,327	24,071	10 u. 4	6,730	—
Gams	30. 6. 22	302	3	288,937	957	123,950	33,681	11,7	12,200	9,321	6	—	2,440
Gebenstorf . .	31. 3. 22	199	2	?	?	138,535	19,465	?	20,875	20,194	?	2.855	—
Kirchdorf . .	30. 6. 22	331	3	211,985	640	103,778	20,072	9,5	15,346	15,195	8	463	—
Laufen . . .	30. 6. 22	713	7	652,806	916	452,063	78,612	12,0	22,468	19,217	4	2,850	—
Linthal-Ennetlinth . .	6. 5. 22	216	1	355,000	1,644	86,420	38,372	10,8	33,339	32,885	10 u. 5	233	—
Männedorf . .	30. 6. 22	281	2	179,284	638	113,830	16,086	9,0	10,261	9,381	7	1,400	1,000
Muhen . . .	30. 6. 22	262	2	198,000	756	143,027	11,757	5,9	12,953	8.000	7	—	2,700
Murg	30. 6. 22	194	1	169,326	1,628	149,836	15,979	9,4	11,317	10,772	8 u. 5	1,000	1,000
Oberentfelden .	30. 6. 22	440	2	283,358	644	132,199	22,168	7,8	20,718	17,537	7	2,141	3,000
Rheineck . .	30. 6. 22	1,935	5	652,700	337	187,985	88,523	13,6	39,035	36,000	8	2,000	1,000
Rorschach . .	30. 6. 22	2,105	15	1,384,810	657	618,771	205,738	14,9	78,930	78,740	7,5u.5	10,810	1,980
Rupperswil . .	30. 6. 22	171	1	120,344	703	60,839	12,773	10,6	3,906	3,906	4	689	—
Rüthi	31. 3. 22	85	3	105,000	1,235	48,066	13,387	12,7	11,063	3,637	10 u. 7	240	—
St. Gallen A.K.G.	30. 6. 22	379	1	157,177	415	93,273	16,126	10,3	8,862	6,071	8	1,000	2,491
Sta. Maria i. M.	1. 3. 22	78	4	100,700	1,291	60,702	10,983	10,9	1,514	750	4	—	—
Schmerikon . .	8. 7. 22	137	1	88,000	642	50,948	8,044	9,1	7,192	5,979	9	—	1,214
Thermen . . .	27. 5. 22	?	1	?	?	28,877	?	?	4,165	3,261	?	—	600
Uerkheim . .	31. 5. 22	28	1	31,753	1,134	23,148	2,303	7,3	1,502	1,428	5	75	—
Uetikon . . .	30. 6. 22	279	4	237,212	850	173,819	43,530	18,4	11,957	8,370	5	799	200
Unterkulm . .	30. 6. 22	303	2	118,036	390	53,017	13,834	11,7	5,281	5,152	7 u. 6	1,518	1,000
Wallenstadt .	11. 6. 22	279	2	171,701	615	74,979	20,050	11,7	10,714	8,875	7	1,200	1,700
Wattwil . . .	2. 7. 22	975	6	687,118	705	310,526	87,869	12,8	38,990	38,990	7	—	—
Weinfelden . .	30. 6. 22	429	7	456,368	1,064	245,921	53,905	11,8	20,111	19,825	6 u. 4	450	—

NB. Als Betriebskosten figurieren die von den Vereinen selber berechneten Beträge, die wegen der Verschiedenartigkeit der Buchführung der

[1]) Halbjahresrechnung.

Bei durch Komma „,“ getrennten Ziffern handelt es sich um %-sätze verschiedener Warengattungen, bei durch und „u.“ verbundenen Ziffern

triebsmitteln möglichst zu ersparen, sind ausserdem in den Zahlungsfristen gegenüber dem Vorjahre bedeutende Erleichterungen eingeführt worden.

Internationaler Genossenschaftsbund

Das internationale genossenschaftliche Versicherungswesen. Der Vorläufige Ausschuss für das internationale genossenschaftliche Versicherungswesen, der in Rom eingesetzt worden ist, tagte am 6. und 7. September in Brüssel, um die ersten Ergebnisse der Arbeit seines Sekretariats zu erörtern.

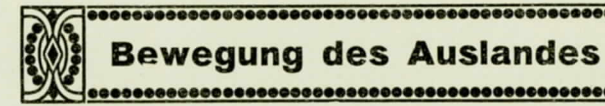
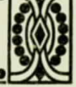
Das Sekretariat hatte interessantes Material über das genossenschaftliche Versicherungswesen in Frankreich, Holland, Deutschland, Schweden, Dänemark, Belgien, in der Tschechoslowakei und in der Schweiz gesammelt.

Zu den Ländern, die sich bereits für die Bildung eines Informationsbureaus ausgesprochen hatten, kommen neu Italien und Norwegen hinzu, so dass also im ganzen acht Länder den Vorschlag unterstützen.

Auch Grossbritannien ist erneut zur Beteiligung aufgefordert worden. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der Ausschuss die Entwicklung des genossenschaftlichen Versicherungswesens entschieden fördern würde.

Auch der Internationale Genossenschaftsbund ist aufgefordert worden, sich dem Ausschuss, ähnlich wie die Kommission über das internationale genossenschaftliche Bankwesen, als eine Unterabteilung anzugliedern. Allen Genossenschaften ist ein Rundschreiben mit der Bitte zugegangen, einen Abdruck ihrer Satzungen, ihrer Policen, Tarife, Bilanzen und Berichte für die letzten fünf Jahre, sowie Angaben über die Lage und die Tätigkeit ihrer verschiedenen Zweigstellen usw. einzusenden.

Es sind auf breiter Grundlage Satzungen für eine Rückversicherungsgenossenschaft entworfen worden. Die in Brüssel vertretenen Versicherungsgenossenschaften beschlossen, sich an der internationalen Genossenschaftsausstellung in Gent im Jahre 1924 zu beteiligen.

Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Die Entwicklung der französ. Konsumgenossenschaften. Die Angaben über die Entwicklung der franz. Konsumgenossenschaften Ende 1920 — die Sammlung von Statistiken dauert immer einige Zeit — lassen erkennen, dass dem Nationalverbande 2191 Genossenschaften mit 1,360,770 Mitgliedern und einem

Verbandsvereinen.

Kassa- und Postcheck-guthab.	Bank-guthaben	Waren-vorräte	Debitoren	Wert-schriften	Liegen-schaften	Mobilien Maschinen	Waren- und Bank-schulden	Spar- und Depositen-gelder	Obli-gationen-gelder	Anteil-scheine	Hypo-theken	Reserve-fonds	Verein
3,383	1,193	227,746	2,286	5,125	318,771	16,328	155,786	135,623	63,500	9,834	162,000	30,607	Amriswil
12,063	12,465	398,308	58,299	9,900	425,500	8,595	222,351	158,089	135,400	30,942	228,000	148,311	Arbon
8,207	76,405	243,832	10,134	43,800	218,000	15,500	—	291,470	102,700	24,227	101,179	52,069	Biberist
1,280	220	78,457	—	2,600	23,880	1,372	37,321	2,531	19,407	5,059	24,000	11,667	Degersheim
3,554	—	175,565	—	38,900	32,000	691	47,749	—	24,784	5,720	60,000	70,000	Ebnat
2,154	76,522	422,524	1,744	68,305	935,500	60,500	—	377,617	668,000	22,220	415,500	56,320	Frauenfeld
6,013	56,880	38,336	4,787	46,200	22,798	801	5,000	97,180	—	24,439	—	24,869	Freienstein
2,055	—	42,352	6,987	2,200	20,000	1	9,987	12,366	6,700	9,111	7,000	18,672	Gams
2,504	3,563	71,899	5,124	606	1,180	1,680	—	30,535	800	10,821	—	19,590	Gebenstorf
501	50,059	38,318	4,258	2,600	14,000	500	62	59,593	—	3,861	6,000	32,862	Kirchdorf
7,822	—	124,304	—	3,900	161,659	25,740	43,863	89,393	6,250	21,018	97,892	35,024	Laufen
1,720	44,800	53,710	19,611	14,000	82,000	1	—	—	—	139,016	30,500	13,000	Linthal-Ennetlinth
1,404	11,699	32,945	2,253	2,360	56,500	10	182	18,710	2,350	13,832	50,000	6,276	Männedorf
62	—	39,718	—	2,200	—	1	5.901	—	—	3,825	—	20,800	Muhen
5,248	3,848	38,490	—	1,400	21,000	200	—	14,174	10,720	480	26,000	4,244	Murg
6,200	24,176	73,424	—	3,320	48,000	6,461	4,896	84,039	—	—	10,000	44,593	Oberentfelden
10,849	120	149,526	—	41,000	237,000	3,500	32,600	33,585	200,000	9,675	100,100	30,000	Rheineck
10,076	78,833	235,926	—	121,058	361,212	36,160	—	209,588	—	—	386,380	209,784	Rorschach
—	7,570	36,650	1,339	15,720	38,500	1,380	3,636	—	18,250	33,891	20,600	19,523	Rupperswil
135	303	28,394	1,788	400	6,400	400	11,923	—	—	1,700	7,000	11,573	Rüthi
1,054	10,895	14,871	—	160	—	4,562	4,871	—	8,850	8,805	—	3,431	St. Gallen A.K.G.
1,856	—	41,283	6,218	—	—	622	44,077	4,180	3,700	3,670	—	—	Sta. Maria i. M.
562	2,229	22,274	—	1,600	24,500	1	—	9,576	1,075	2,480	24,500	6,066	Schmerikon
107	—	13,000	3,928	600	—	—	3,800	—	—	570	—	9,700	Thermen
224	—	5,143	221	200	—	300	4,675	—	—	710	—	137	Uerkheim
4,956	4,194	92,248	10,972	6,300	187,238	9,000	8,280	69,285	68,400	8,035	130,000	19,500	Uetikon
319	—	46,300	1,251	1,200	19,739	—	24,934	—	—	1,492	28,686	7,700	Unterkulm
3,654	21,388	26,124	6,373	1,200	50,000	1	—	54,168	—	2,790	29,000	17,500	Wallenstadt
4,709	—	205,200	—	4,700	115,889	4,706	145,416	—	47,420	20,045	85,000	1,641	Wattwil
3,977	—	174,548	7,556	2,800	52,200	4,020	41,612	69,654	35,900	5,693	43,000	24,530	Weinfelden

Vereine nicht ohne weiteres unter sich vergleichbar sind und für die die Vereine selbst die Verantwortung tragen.

stellt die erste den %-satz für Nichtmitglieder dar, bei Plus „+" bezieht sich die erste Ziffer auf den Rabatt, die zweite auf die Rückvergütung.

Gesamtumsatz von 1,153,697,608 Fr. angeschlossen waren.

Für die Angaben über die Mitgliederzahlen und den Umsatz ist indessen zu beachten, dass nur 1801 Genossenschaften über ihren Umsatz und 1733 über die Mitgliederzahl berichteten. Tatsächlich sind also die entsprechenden Zahlen sehr viel grösser. Wenn man bedenkt, dass im Jahre 1913 nach dem Zusammenschlusse der Bewegung der Verband nur 806 Genossenschaften mit 254,251 Mitgliedern umfasste und dass sich diese Zahlen im Jahre 1918 auf 1165 bezw. 749,539 erhöht hatten, so kann man den Fortschritt durchaus mit Befriedigung betrachten. Natürlich muss man bei der Umsatzerhöhung das Steigen der Preise mit berücksichtigen. Aber auch wenn man das tut, bleibt doch noch ein sehr wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen.

Vereinigte Staaten.

Das Genossenschaftswesen als Lehrgegenstand an amerikanischen Universitäten. Das statistische Amt der Vereinigten Staaten veranstaltete kürzlich bei den Universitäten und andern höheren Lehranstalten des Landes eine Umfrage, um festzustellen, in wie weit das Genossenschaftswesen in den Lehrplänen dieser Etablissemente Berücksichtigung gefunden hat. Die Ergebnisse dieser Enquete werden soeben vom Internationalen Arbeitsamt veröffentlicht. Sie sind sehr erfreulich und lassen erkennen, dass die wissenschaftliche Beschäftigung mit genossenschaftlichen Problemen zum mindesten den praktischen Fortschritten der Bewegung die Wage hält. Von den befragten Anstalten hatten 30 geantwortet. In 25 dieser höheren Schulen wurde das Genossenschaftswesen in den Vorlesungen berücksichtigt, sei es, dass gesonderte Kurse über genossenschaftliche Themata abgehalten oder genossenschaftliche Fragen im Zusammenhang mit Fragen der Oekonomie, der Arbeitsorganisation, des Handels, der Landwirtschaft etc. behandelt wurden. In sieben Universitäten bildete in separaten Kursen entweder das Konsumvereinswesen oder die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung Gegenstand der Lehrtätigkeit. An den Universitäten von California und Kentucky wurden spezielle Kurse über Fragen der genossenschaftlichen Warenbeschaffung und Verteilung (co-operative marketing und distribution) abgehalten, wobei in der letztgenannten Anstalt dem Konsumvereinswesen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Ueber landwirtschaftliche Genossenschaftsbestrebungen wird, in engster Verbindung mit Erläuterung der Arbeitergesetzgebung, an der Universität von Illinois vorgelesen. Die Universität von Missouri instruierte einen allgemeinen Genossenschaftskurs, in welchem sowohl Organisation und Tätigkeit der Konsumenten als auch der landwirtschaftlichen Produzenten zur Darstellung gelangten. Die Behörde dieser Universität bereitet die Ausgabe

eines Werkes über Theorie und Praxis des Genossenschaftswesens vor.

Auch an den Universitäten von Columbien und Minnesota hat das Genossenschaftswesen als Lehrgang Eingang gefunden. In Columbia wird ein Winterkursus über Probleme der landwirtschaftlichen und ein Frühlingskursus über Fragen des städtischen Genossenschaftswesens absolviert. In einem speziellen Lehrkursus von nur 12 Wochen wird an der Universität von Minnesota über die «ökonomischen Funktionen der Genossenschaft bezüglich Organisation, Betriebspraxis und öffentlicher Kontrolle im Vergleich zu der politischen Verwaltung und der freien Konkurrenz» unterrichtet. Auch in diesen Vorlesungen werden beide Hauptformen des Genossenschaftswesens berücksichtigt.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 28. Dezember 1922.

1. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von dem am 26. Dezember 1922 erfolgten Hinschied von Alfred Bösiger, Commis, geb. am 3. September 1898 und im Dienste des V. S. K. seit 23. März 1914. A. Bösiger musste schon während beinahe einem Jahr die Arbeit wegen Krankheit aussetzen. Der Trauerfamilie wurde ein Kondolenzschreiben sowie ein Kranz zugestellt.

2. Vom Schweizerischen Eisenbahndepartement wird seit einigen Jahren zur Behandlung von Verkehrs- und Tariffragen eine kommerzielle Konferenz der schweizerischen Transportanstalten einberufen, in der dem V. S. K. zwei Sitze zugewiesen worden sind. Da die seinerzeit erfolgten Nominationen abgelaufen sind, musste auf Verlangen des Eisenbahndepartementes eine Neuwahl erfolgen.

Die Verwaltungskommission beschloss, für eine weitere Amtsdauer als Mitglieder zu bezeichnen wie bisher die Herren B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommisison des V. S. K. und M. Klunge, Direktor des Verbandsvereins in Genf. Als Stellvertreter wurden gewählt die Herren M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. und W. Grandjean, Direktor des Verbandsvereins in Genf.

3. Gewerkschaftstarif und Tarifamt. In verschiedenen Zeitungen sind Artikel über eine Konferenz des im Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz organisierten Konsumpersonals erschienen, in der Resolutionen gefasst wurden, die über die Behandlung der Frage des Abschlusses eines Gesamtarbeitsvertrages für das in den Konsumvereinen beschäftigte Personal zu unrichtigen Schlüssen Veranlassung geben könnten. Wir verweisen bezüglich des Standpunktes der Gesamtkommission betreffend Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages auf einen im «Bulletin» No. 254 vom 2. November 1922 publizierten Brief an die in Betracht kommenden Gewerkschaftsverbände sowie an das Bundeskomitee des schweiz. Gewerkschaftsbundes in Bern, der nun ebenfalls den in Betracht kommenden Zeitungen zur Veröffentlichung zugesandt wurde.

4. In einem weiteren westschweizerischen Blatte wird das Verhalten des V. S. K. gegenüber der Schuhfabrik Waldeck in unzutreffender Weise kritisiert. Es wird beschlossen, auf den bezüglichen Artikel eine Antwort zu erlassen.

5. Gebrauchte Briefumschläge. Wir werden von einem Verbandsverein wieder darauf aufmerksam gemacht, dass der grösste Teil der Briefumschläge des V. S. K. sehr gut nochmals Verwendung finden könnte. Wir laden deshalb alle Verbandsvereine ein, uns die brauchbaren Briefumschläge, die der V. S. K. ihnen zusendet, an uns zu retournieren, damit solche noch einmal für die Briefsendungen verwendet werden können, wodurch ebenfalls eine kleine Ersparnis erzielt werden kann.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Zwei tüchtige **Schwestern,** deutsch und französisch sprechend, aus guter Familie, suchen auf Mitte Februar oder März Stelle als **I. und II. Verkäuferinnen,** oder würden auch eine **Filiale** übernehmen. Beide sind in der Lebensmittel-, Manufaktur-, Mercerie- und Schuhwarenbranche durchaus bewandert, sowie im Genossenschaftswesen vollauf vertraut. Gute Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Kaution kann geleistet werden. Offerten erbeten unter Chiffre C. O. 340 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständiger, tüchtiger, junger **Bäcker** sucht Stelle als Erster, oder für allein in Konsumbäckerei, wenn möglich mit Wohnung. Offerten an Jos. Thrier, Bäcker, Anstalt Worben (Bern).

Junges, treues Mädchen sucht Stelle in Konsum als **Lehrmädchen.** Umgebung von Burgdorf erwünscht. Offerten unter Chiffre M. S. 342 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, robuster, gewissenhafter **Chauffeur-Magaziner,** auch mit den Reparaturen vertraut, sucht Stelle in Konsumverein. Beste Referenzen und Zeugnisse. Offerten unter Chiffre F. S. 341 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge **Tochter,** 18 Jahre alt, der deutschen und italienischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, sucht Stelle als **Lehrtochter** in einen Konsumvereinsladen, wo solche auch die Ladenbuchhaltung erlernen könnte. Offerten mit Lohnangabe an Frl. Martha Breusch in Mellikon bei Rümikon (Aargau).

Redaktionsschluss: 4. Januar 1923.